

Martin Bonneß

Meine Lebensgeschichte Teil 2.2

Die Flucht 1958



2. Fluchtversuch Teil 2.2 vom 12. 10. 1958

nach Verurteilung in Löbau wurde ich zum Strafvollzug weitergeleitet nach:

6. DRESDEN : Stasi – Gefängnis - Bautzener Straße

Durch das Gefangenen – Transportsystem wurde ich nun wieder nach Dresden gebracht.

Hier verbrachte ich den Jahreswechsel 1958 / 1959. Zu Neujahr bekamen wir zum Mittagessen Fleisch.

Unsere Freude darüber war schnell vergangen, die in unseren Schüsseln befindliche Portion stank bestialisch.

Da keiner davon essen konnte wurde es von jedem in unserem Fäkaliengefäß entsorgt.



7. HALLE : Zuchthaus „Roter Ochse“

Für mich als gerade 18 Jahre alt gewordener, ein Ort des Grauens.
Hier wurde ich 2-mal verlegt. Eine Zelle musste ich mit einem Mörder teilen, ein andermal musste ich mich den Attacken eines Schwulen erwehren.





Innenansicht einer Einzelzelle im Zuchthaus Roter Ochse in Halle.
So sah auch meine Zelle aus.



Aufnahme entstand nach der Wende 1989

Ein Fäkalienkübel ,
unhandlich und schwer, musste von mir
jeden Morgen in einem im Erdgeschoss
gelegenen zentralen Toilettenraum entleert werden.

(siehe Anhang)

Flur eines Zellentraktes

8, TORGAU : Geschlossener Jugendwerkhof der Stasi. (siehe Anhang)

Um den 10. Januar 1959 wurde ich in den geschlossenen Jugendwerkhof gebracht.
(jedoch nur für zwei Tage)



ZUR BEGRÜSSUNG ARREST

Schon bei der Ankunft im Geschlossenen Jugendwerkhof sollte unmissverständlich klargestellt werden, was die Jugendlichen erwartete. Der Antrag auf Einweisung nach Torgau wurde vom Direktor der Stammeinrichtung beim Ministerium für Volksbildung, Zentralstelle für Spezialheime, gestellt und von dort genehmigt. Wiederholte Fluchtversuche, Auflehnung gegen Organe der Jugendhilfe sowie Arbeitsbummelei und Schulschwänzen waren die häufigsten Einweisungsgründe.

Die Fahrt nach Torgau glich oft einem Häftlingstransport. Zur Bewachung und Übergabe fuhr ein Erzieher des einweisenden Heimes mit, der vor der Abfahrt eine Leibesvisitation durchzuführen hatte. Die Jugendlichen trugen Privatkleidung, durften aber keine persönlichen Gegenstände mitnehmen. Im Fahrzeug war eine Abtrennung der Fahrerkabine vorgeschrieben.

Bei der Ankunft im Geschlossenen Jugendwerkhof durften die Jugendlichen erst aussteigen, wenn das schwere Einfahrtstor wieder verschlossen war. Im Verwaltungsgebäude hatten sie in strammer Haltung zu warten, bis der diensthabende Erzieher die Papiere in Empfang nahm und die „Neuzugänge“ registrierte.



Schleusenbereich mit Blick auf den Zellentrakt, Foto um 1978.

Danach mussten sich die Jugendlichen in der Kleiderkammer vollständig ausziehen. Es erfolgte eine erneute Leibesvisitation, bei der auf einem Meldeformular auch Tätowierungen erfasst wurden. Den Jugendlichen wurden die Haare kurzgeschoren und sie wurden desinfiziert. Nach Ausgabe der einheitlichen Anstaltskleidung und Abgabe der Zivilkleidung kamen die Jugendlichen in eine Einzelarrestzelle, die „Zuführungszelle“. Diese war nur mit einer Holzpritsche und einem Kübel für die Notdurft ausgestattet. Dort erhielten sie eine kurze Einweisung in die Umgangsregeln und bekamen die „Hausordnung“ ausgehändigt, die sie auswendig lernen mussten.

Bei Ersteinweisung blieben die Jugendlichen drei Tage, bei wiederholter Einweisung bis zu 12 Tage völlig isoliert in der „Zuführungszelle“. Erst dann fand ein Aufnahmegespräch mit dem Direktor statt, in dem der Einweisungsgrund und die von nun an geltenden Verhaltensregeln sowie die vorgesehene Dauer des Aufenthalts mitgeteilt wurden. Das genaue Entlassungsdatum stand jedoch noch nicht fest. Die Jugendlichen mussten anschließend einen Brief an die Eltern schreiben, der Kontrollfunktion hatte: es durfte lediglich das Aufnahmegespräch wiedergegeben werden. Von nun an waren sie Teil des Kollektivs, ihrer Gruppe.



Hofbereich Jungen, um 1978



Das 4.000 qm große Areal des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau war von einer etwa drei Meter hohen Mauer umgeben und mit Suchscheinwerfern und Wachhunden gegen Fluchtversuche gesichert. An den Eckpunkten standen Wachtürme, von denen aus Hofbereich und Eingangsschleuse überblickt werden konnten. Fenster und Türen waren massiv vergittert, selbst die einzelnen Gebäudeteile waren im Inneren durch Gitter getrennt. Eine detaillierte Sicherheitsordnung umfasste auch eine "Wachordnung" sowie eine "Schlüsselordnung". Sie regelte die Kontrollgänge, die Aufgaben der Betriebswache und der Hundeführer.

In so einer Arrestzelle verbrachte ich zwei Tage bevor ich ins Zuchthaus Fort Zinna gebracht wurde.



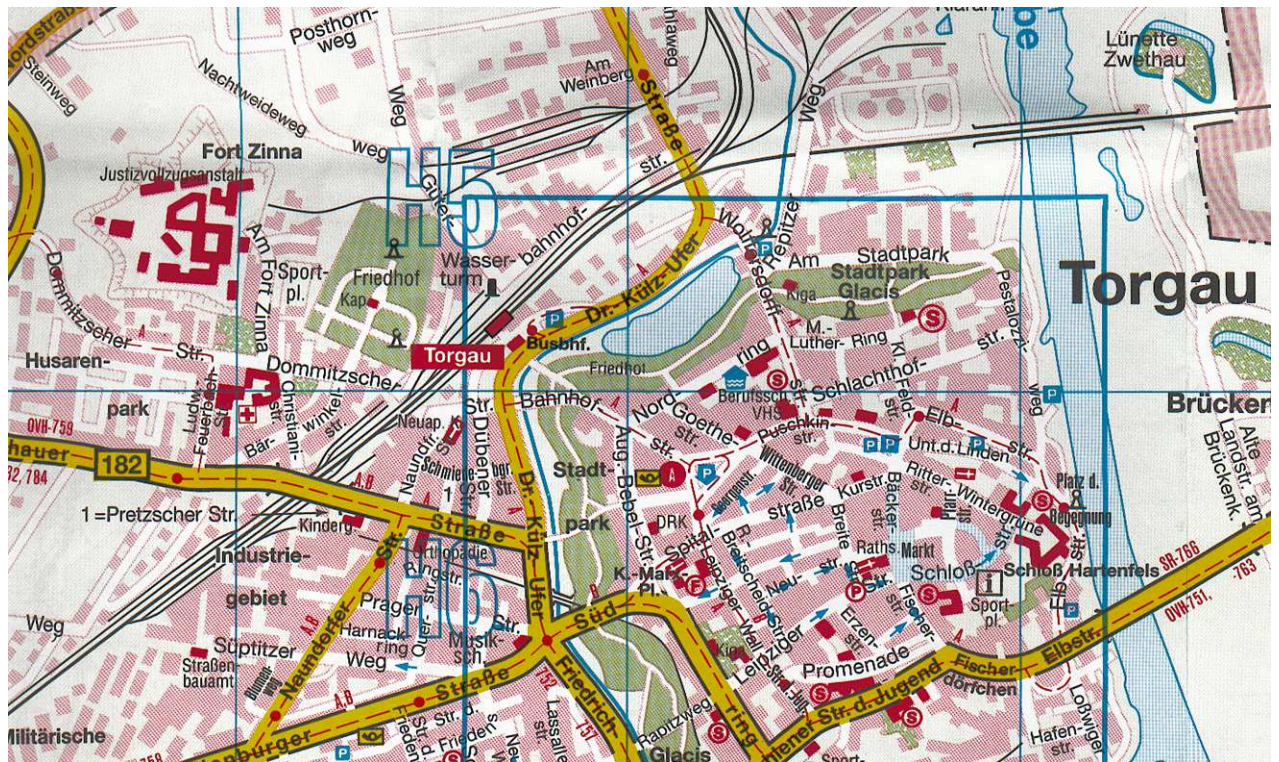
Bestrafung durch Arrest gehörte zum Alltag im Geschlossenen Jugendwerkhof. Die "Arrestordnung" verbot Singen und Pfeifen, Lesen, aus dem Fenster sehen und jegliche Unterhaltung mit anderen Jugendlichen. Beim Öffnen der Zelle hatte der Jugendliche strammzustehen und Meldung zu machen. Die Pritsche durfte tagsüber nicht benutzt werden, der Kübel hatte rechts neben der Tür, der Hocker in der Mitte der Arrestzelle zu stehen. Verstöße wurden mit Arrestverlängerung bestraft. Verschärfend konnte Dunkelarrest angeordnet werden. Die Dunkelarrestzellen befanden sich im Keller und unterschieden sich von den üblichen Zellen dadurch, dass sie kleiner und niedriger waren. Die Lichtschächte konnten mit Sandsäcken abgedeckt werden. Unabhängig voneinander berichteten ehemalige Insassen von einem "Fuchsbau", machten aber unterschiedliche Angaben, wo er sich befand. "Im 'Fuchsbau' war ich 24 Stunden. [...] Ein kleiner, dunkler Raum, man verliert darin jegliche Art von Zeitgefühl, selbst wenn es bloß 24 Stunden sind. Man weiß weder wo links, rechts, vorn, hinten, oben, unten ist. Man hat bloß noch einen Gedanken: raus aus dem Ding. [...] Es war so eine starke seelische Belastung, dass ich dann wirklich erst mal drei Tage auf dem Krankenzimmer lag, weil ich echt nicht mehr wusste, wer ich überhaupt bin." (René K., 1987 vier Monate im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.) Die Überprüfung anhand seiner Sonderakte ergab, dass René K. zum angegebenen Zeitpunkt im Arrest war. Die Eintragung ist mit dem Vermerk "Leerzelle" versehen.



Neben den offiziellen, in der Arbeitsordnung festgelegten Strafmaßnahmen gab es laut Aussagen ehemaliger Insassen auch willkürliche Bestrafungen. Dazu zählte zum Beispiel das Anketten eines aufsässigen Jugendlichen an ein Gitter im Treppenbereich, ein Vorgang, der 1990 Anlass einer Untersuchung durch die Kriminalpolizei Torgau war.

Nach meiner Aufnahme wurde auch ich an den Gittern des Treppenbereiches für ca. zwei Stunden angekettet, bevor ich in obige Zelle weggesperrt wurde.

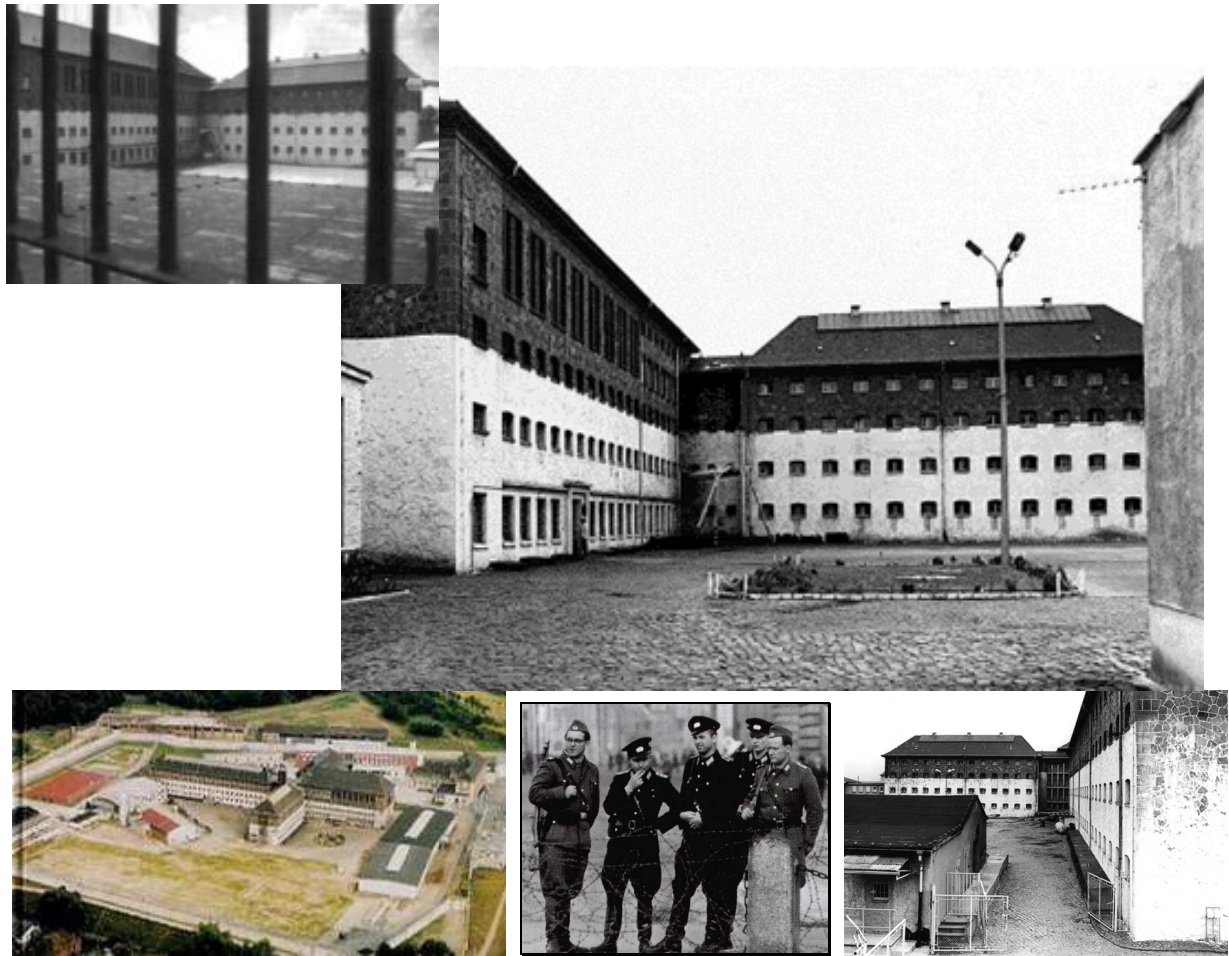
9, TORGAU : Zuchthaus „Fort Zinna“



TORGAU : Zuchthaus „Fort Zinna“

Zwei Tage später verlegte man mich in das Zuchthaus Torgau zum Strafvollzug.

Hier musste ich den Rest von 3,5 Monaten absitzen.



Eine von mehreren Hofanlagen. Hier wurden wir bei ca 20° Kälte bis zur Erschöpfung gedrillt.

Die StVA – Torgau war eine große Haftanstalt mit ca. tausend Sträflingen. Zu ihr gehörten auch Fabrikhallen und Werkstätten.

Nach der Aufnahme wurden wir eingekleidet. Von nun an mussten wir schwarze Sträflingskleidung tragen. Unterwäsche / Hemd, Hose - Jacke und einen Schal (nicht geeignet um einen Winter gesund zu überstehen)

Eine zwei Bett – Zelle (diesmal sogar mit fest installierter Toilette und Waschbecken) war für die nächste Zeit mein Aufbewahrungsort. Mein erster Zellenmitbewohner saß schon 8 Jahre in DDR Gefängnissen, er wurde wegen Teilnahme am Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Berlin zu einer Strafe von 20 Jahren verurteilt.

Mein erster Tag :

Tagesablauf: Morgens um 6 Uhr wecken, anschließend waschen, anziehen und Frühstück einnehmen.

7 Uhr Freigang auf den Höfen . Wir wurden in 3 Gruppen von ca. 30 Personen aufgeteilt, 3 Mann neben einander und 10 Reihen hinter einander.

Ein Kalfakter (auf den ich später noch zu sprechen komme) der zu unserer Gruppe gehörte, leitete jeden Morgen die Quälerei.

Den Freigang, wie ich ihn aus den anderen Gefängnissen kannte, gab es hier nicht mehr, sondern wir wurden militärisch gedrillt. Dauerlauf im Gleichschritt in besagter Kolonne.

Anschließend mussten alle drei Gruppen für Freiübungen Aufstellung nehmen. Dafür mussten alle Gefangene Schal, und die Jacken ablegen und vor sich auf den Boden legen.

Hier ahnte ich schon, bei der dünnen Bekleidung werde ich diesen Winter nicht gesund überstehen.

Hierzu muss ich noch erwähnen, es war Januar die Außentemperatur betrug ca. 15 °– 20 ° Grad minus.

Das schlimmste waren die Liegestützen, wir mussten unsere kalten Hände erst mit Schnee, wenn welcher da war, warm reiben. Am jenem Morgen in dieser Haftanstalt hatte ich schon Erfahren müssen, was ich hier zu erwarten hatte.

Ein Gefangener vor mir weigerte sich Jacke und Schal auszuziehen mit dem Hinweis er hätte eine schlimme Erkältung.

Unser Kalfakter (den ich später am eigenen Leib noch zu spüren bekomme) stellte sich vor ihn drohend auf und forderte ihn nochmals auf die Kleidungsstücke abzulegen, aber er weigerte sich abermals.

Unser Kalfakter der unheimlich viel Macht hatte, rief die zwei Kalfakter der anderen zwei Gruppen zu sich, um dann zu dritt auf den kranken Gefangenen einzuschlagen und ihm die Kleidung vom Leib zu reißen.

Mein rechter Nachbar flüsterte mir zu, schau mal zu den Vopos. Ich war überrascht, denn sie gingen abseits und drehten uns den Rücken zu.

Mein Nachbar meinte nehme dich vor den Kalfaktern in acht, das sind überwiegend Mörder die von den Vopos benutzt werden, damit diese ihre Hände nicht schmutzig machen müssen, wenn mal einer zu Tode käme, so haben sie nichts gesehen, dann haben sich die Gefangenen halt selbst gegenseitig totgeschlagen.

Der Zusammengeschlagene wurde von den Dreien, aus unserer Reihe, so wie er war entfernt und musste sich in eine Gebäudelücke stellen, wo es besonders kalt und zugig war, während wir weiter gedrillt wurden.

Diese drei diensthabenden scheinheiligen Bestien in Uniform der Volkspolizei schien es nichts auszumachen, dass der Bestrafte, schon kranke Gefangene eine Lungenentzündung, oder noch Schlimmeres bekommen würde.

Nach dem Freigang wurde ich in die Zelle zurück gebracht, um dort zwecks Arbeitstauglichkeit von einem Arzt kurz untersucht zu werden. . Anschließend wurde ich zur Arbeit eingeteilt.

An allen darauf folgenden Tagen wurden wir um 8 Uhr zur Arbeit geführt.

Zum Mittagessen gegen 12 Uhr wurden wir wieder in die Zelle zurückgeführt. Danach ging es wieder zur Arbeit.

Ich kam zu einer Gruppe von dreißig Häftlingen, die Elektro- Verbindungselemente für Industrieanlagen zusammen montieren mussten. Diese Arbeit machte ich gerne. Die Gruppe hatte einen Gruppenleiter (Kalfakter) der wegen Mord zu lebenslänglicher Haft verurteilt war. Er besaß das Wohlwollen der Vopos und übte an uns seine Macht aus.

Nach dem alltäglichen Einschluss in unserem Werkraum befahl er mir und einigen auch politisch Inhaftierten seine Arbeit sowie die einiger hochkarätiger Häftlingen mit zu übernehmen. Sie selber arbeiteten nicht sondern lungerten nur herum. Weil von den Vopos genau vorgeschrieben war, wie viel Elemente jeder pro Tag zusammenschrauben musste, nahmen sie kurz vor Arbeitsende von mir und den andern ihre benötigte Stückzahl ab.

Dadurch hatte ich ein erhebliches Minus in meiner Produktion und musste ständig Repressalien durch die Vopos erleiden.

Für einen Arbeitstag bekamen wir 0,70 Pfennige und davon musste ich Seife oder einen Zahn – Stein (zum Zähneputzen) kaufen. Da ich mittlerweile für zwei arbeiten und trotz allem mein Soll einfach nicht erfüllen konnte, bekam ich auch kein Geld. So hatte ich beim wöchentlichen Duschen, auch keine Seife.

Irgendwann weigerte ich mich für diese Kriminellen zu arbeiten. Da ich in der Lage war mein Soll zu erfüllen wollte ich nicht mehr ständig beraubt werden. Ich wollte einfach nicht mehr abgeben.

Es schmerzten mir auch meine Handgelenke von dem vielen und schnellen zusammenstecken und schrauben.

Von nun an wurde ich fast täglich daran gehindert meine Arbeit zu verrichten, in dem man mich zusammenschlug.

Es kam auch öfters vor, daß zwei der Rädelsführer mich von hinten packten, und der Mörder mir in den Magen oder Unterleib schlug. Dieser Kalfakter ging so weit, das er abends der Vopo Meldung machte, er hätte mich wegen Arbeitsverweigerung bestrafen müssen. Dafür wurde er von der Vopo sogar noch gelobt.

Keiner der anderen Mithäftlinge war bereit mir zu helfen, ein jeder hatte Angst.

Wie befürchtet bekam ich durch die morgendlichen Freiübungen eine schlimme Erkältung

Morgens meldete ich mich für einen Arztbesuch an (Der Gefängnisarzt war auch ein politischer Häftling)

Wegen meiner schmerzenden Handgelenke und der Erkältung sowie sichtbare Verletzungen durch die Misshandlungen schrieb er mich für zwei Tage krank. Nach nur zwei Tagen waren diese Beschwerden nicht verschwunden, zumal es auch psychische Schmerzen waren. So meldete ich mich wieder krank.

Daraufhin wurde ich von dem diensthabenden Vopo angebrüllt und mit Gummiknüppel zusammenges schlagen.

Er drohte mir mit Konsequenzen. Ich musste auf dem Gang treten und warten, bis die andern zur Arbeit gebracht wurden und er wieder zurückkam. Statt zum Arzt wurde ich nun zur Verwaltung gebracht.

Die nun folgende Vernehmung durch Vopos eines höheren Rangs, sollte mir klar machen, was für ein armseliger Wicht ich in ihren Augen war. Man drohte mir ein neues Gerichtsverfahren an, wegen Arbeitsverweigerung und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Strafe dafür betrage zwischen 2 und 5 Jahre und man würde mich bis dahin in eine Arrestzelle stecken.

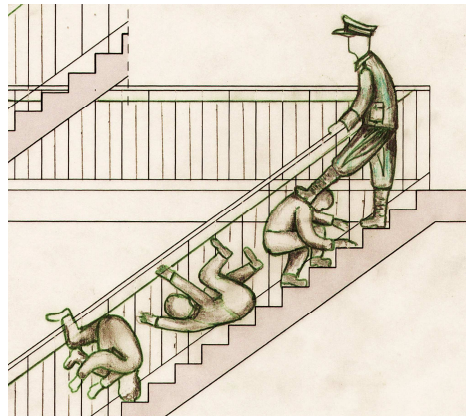
Arbeit sei eine Vergünstigung man könne auch anders.

Ich nutzte die Gelegenheit und nahm Stellung zu meinen wirklich schmerzen Handgelenken, die ja auch vom Arzt bestätigt waren. Ebenfalls schilderte ich die Zustände in dem Werkraum in dem ich fast immer für zwei arbeiten mußte und von den kriminellen Faulenzern zusammenges schlagen wurde und diese Leute dann noch von den Wärtern dafür gelobt wurden.

Ich würde mich in keinsten Weise einer Arbeit widersetzen, die Volkspolizei solle nur dafür sorgen, dass ich ungehindert arbeiten könne, denn ich hätte bisher Angst um meine Gesundheit und mein Leben gehabt.

Nach dem ich das sagen konnte wurde ich angeschrien, der Lüge bezichtigt und wieder mit einem Gummiknüppel zusammenges schlagen. Anschließend brachte man mich zum Arzt der mich dann für ein paar Tage krankschrieb.

Direkte Konsequenz mein Auftreten war, ich wurde in eine Einzelzelle gesperrt und bekam die nächsten vier Wochen überhaupt keine feste Arbeit. Oft musste ich in der Küche Kartoffeln schälen oder den Laubengang ähnlichen Korridore putzen.



Eines Tages war ich auch wieder mit dieser Arbeit beschäftigt, ich putzte die Verbindungstreppen der einzelnen Geschosse. Beim Reinigen der oberen Stufen hatte ich zu spät bemerkt, dass ein Vopo runter wollte.

Der nach unten steigende Vopo trat mich von vorne gegen meine rechte Schulter. Da ich auf einer der Stufen kniete und nach unten schaute verlor ich rücklings fallend den Halt, jedoch konnte ich mich nach einigen Umdrehungen am Geländer festhalten.

Es war für mich der 2. Mordanschlag dem ich ausgesetzt war, diesmal ausgeführt durch einen Angehörigen der Volkspolizei. Durch den Sturz nach hinten hatte ich mich erheblich verletzt. Es hätte mein Tod sein können.

Ich wurde angebrüllt, ich hätte gefälligst Haltung anzunehmen und Meldung zu machen, dabei trat er noch den Wassereimer um, so dass ich anschließend alles neu aufwischen musste. Ich zitterte am ganzen Körper und litt unter einem Weinkrampf. Menschenverachtend nahm er in Kauf, dass ich diesen Sturz nicht überleben könnte.

Bedingt durch meine Verletzungen bestand ich nun darauf zum Anstaltsarzt gebracht zu werden. Ihm erzählte ich von dem brutalen Anschlag auf mich. Der Arzt (auch ein politischer Häftling) versorgte meine Verletzungen und gab mir den dringenden Rat den Vorfall schnell zu vergessen, er werde nichts protokollieren, da ich keine namentlichen Zeugen benennen könne. Im schlimmsten Fall würde der Aufseher den Spies umdrehen und mir unterstellen Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet, oder noch schlimmer, ich hätte versucht ihn im Treppenbereich zu Fall zu bringen.

Das hätte für mich bedeutet: ein neues Verfahren wegen versuchten Mord und dann lebenslänglich einsitzen zu müssen.

Samstags wurden wir zum Duschen abgeholt, in einem Vorraum mussten wir uns ausziehen um anschließend in den Duschaum zu gehen. ca. 40 bis 50 Gefangene mussten sich gleichzeitig unter ca. 30 Duschdüsen, die unter der Decke montiert waren stellen. Es wurde mehr kalt als warmes Wasser aufgedreht und wieder abgedreht.

Wir seiften uns ein, das Wasser wurde wieder aufgedreht. Dies musste alles sehr schnell geschehen, abtrocknen, anziehen und wieder ab in die Zellen. An einem solchen Badetag, wir waren noch ca. 20 Gefangene, die man noch nicht in die Zellen gebracht hatte, wurden wir Zeuge eines abscheulichen Vorfalls. Zwei Aufseher (Vopos) und der zuvor erwähnte Kalfakter, brachten einen sich sträubenden Häftling, geschätztes Alter ca. 70 Jahre, der nach meiner Einschätzung an geistiger Verwirrung litt. Wir wurden wieder in den Duschaum zurückgedrängt mit der Anweisung den Eingang freizuhalten.

Der Kalfakter hatte im Auftrag der Vopos die einzigste Badewanne im Raum gefüllt, offensichtlich mit zu heißem Wasser. Der alte Häftling musste sich ausziehen und schrie auf, als er in die Wanne gedrückt wurde. Er versuchte verzweifelt und vergebens dem heißem Wasser zu entgehen der Kalfakter drückte ihn mit Gewalt immer wieder zurück.

Dieser hilflose alte und kranke Mann, der sich wohl verbrüht hatte, wurde gezwungen gefühlte 10 Minuten in der Wanne zu bleiben. schreiend und wimmernd verharrte er darin und fügte sich schließlich der Situation.

Der Kalfakter hatte in der Zwischenzeit einen Wasserschlauch, der sonst zum reinigen des Duschaumes benutzt wurde vorbereitet. Er ging nun mit dem aufgedrehten Wasserschlauch zu dem alten Mann und forderte ihn auf, aus der Wanne zu steigen, da dieser nun nicht gleich reagierte, hielt er ihm den kalten Wasserstrahl ins Gesicht.

Mit verbrühten, überhitztem Körper verließ der Mann die Wanne und wollte dem kalten Wasser enttrinnen. Er irrte fluchtartig in dem noch nassen und glitschigen Raum schreiend umher, es half alles nichts dem eiskalten Wasserstrahl konnte er nicht entkommen.



Bild Vopo Wachbataillon im Fort Zinna in den 70er Jahren

Das ungeheuerliche dieser Quälerei war, dass der Mann mehrfach ausrutschte und auf den gefliesten Fußboden aufschlug, sich mehrfach verletzte. Er blutete am Kopf den Beinen und den Armen. Wahrscheinlich hatte er sich auch etwas gebrochen, denn er versuchte aufzustehen, doch er konnte nicht, er lag auf dem Boden und wimmerte nur noch.

Das war für mich das grauensvollste Erlebnis meiner Haft. Ich hatte das Gefühl einem durch die Vopo inszenierten Mordversuch beiwohnen zu müssen. Diese Szene hat mich noch Jahre lang verfolgt, selbst jetzt beim niederschreiben leide ich unter dieser Erinnerung. Wie schwer der Mann verletzt war habe ich nie erfahren.

Ich hab damals wie heute nicht begriffen, warum man einen Menschen so mitleidlos behandelt und uns noch als Zeugen zwingt zu zuschauen. Die dabei stehenden Polizeiorgane der DDR, die offensichtlich noch Spaß daran hatten, waren ebensolche Bestien, wie in den KZ s des vergangenen NS Regimes. Ein jeder Mensch mit Anstand und Charakter, würde diese Folter nicht zulassen. Doch die Peiniger (Vopo) nahmen in Kauf einen alten und kranken Mitmenschen durch einen Temperaturschock umzubringen. Sie ließ selbst dann noch nicht von ihrem Opfer ab, als dieser verletzt und hilflos auf dem Boden lag. Unter uns Zeugen waren politische und kriminelle Häftlinge.

Keiner unter den Politischen hätte auch nur gewagt, dem Mann zu helfen, aus Angst für einige Kriminellen war es eine willkommene Abwechslung, denn sie feuerten den Kalfakter bei seinem abscheulichen Vorgehen noch an.

Mein Wunsch war, dass diese Kreaturen eines Tages ihrer gerechten Bestrafung nicht entgehen werden.

Ein dritter anwesender Vopo brachte nun einen Teil der Häftlinge zurück in die Zellen. Ich war froh nicht mehr zuschauen zu müssen. Zum System gehörte, dass wir in unregelmäßigen Abständen in andre Zellen verlegt wurden.

Immer wieder musste ich mich an andere Menschen gewöhnen.

So musste ich für kurze Zeit mit einem Nazi – Verbrecher, der ein SS Aufseher in einem „ Konzentrationslager war, die Zelle teilen. Ich sah in ihm einen bestialischen Massenmörder der zu Recht zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde.

Einmal musste ich mich den Attacken eines Schwulen erwähnen

Viele Kriminelle rühmten sich ihrer Verbrechen. Für mich als noch 17 jähriger war es ein grauen, nicht zu wissen, was mich am nächsten Tag erwartete. Würde ich in eine andere Zelle, ein anderes Gefängnis verlegt. Wer waren die neuen Gefangenen, würde ich misshandelt oder verspottet. Gab es für mich noch ein Morgen. Ich hatte manchmal Todesangst aber auch Todersehnsucht. So gingen die Tage dahin, mit vielen Schikanen, Quälereien, Folter und Demütigungen. Mein Gesundheitszustand war nun nicht das Beste, denn ich litt unter Atemnot (ich konnte nicht tief durchatmen und hab dauerhaft nach Luft gerungen, es war eine Art Asthma.)

Anfang März wurde mir wieder eine dauerhafte Arbeit zu gewiesen. Ich musste in unseren Gefängnisflügel die einzelnen Zellen anstreichen, dies tat ich bis zu meiner Haftentlassung. am 11. 04. 1959

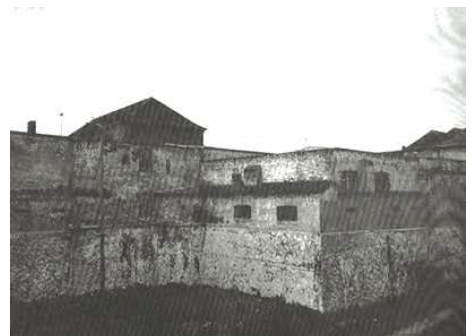
Teilansicht Sicherungsanlagen der Außenmauer



Teilansicht vom Innenhof



Teilansicht einer Außenmauer vom Innenhof und von außen.



Meine Entlassung aus „Fort Zinna“ am 11. April 1959

Entlassungsschein

Herr ~~XXX~~ B o n n e B, Martin geboren am 02. Oktober 1941
~~XXX~~
in Zernien wurde am 11. April 1959
aus der - ~~den~~ StVA - Torgau nach Neugersdorf
Beerberg 11 entlassen.

Gebühren zur Aufrechterhaltung der Rentenanwartschaft wurden in der Zeit vom 13. Oktober 1958
bis 11. April 1959 durch die Verwaltung Strafvollzug entrichtet.

Folgende Hilfsmittel wurden ausgegeben: _____ am _____

Verpflegt bis einschließlich 11. April 1959
Eigengeld, Arbeitsbelohnung sowie Reisegeld in Höhe von 225,80 DM und Fahrkarte bis zum Entlassungsort erhalten
Ein Betrag von etwa _____ DM wird noch bis _____ überwiesen
Er - ~~Se~~ ist nicht im Besitz eines gültigen PA der DDR.
Der Entlassungsschein hat Gültigkeit bis 14.4.59 (Tage) und berechtigt zur Fahrt nach Neugersdorf
" **keine Freifahrtberechtigung** " bitte wenden!
SV 20 (87/11) 3811 8.58 Ag 464/58

Beurteilung des beruflichen Werdeganges und der Arbeitsleistungen:
(Vermerke über erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über das Verhalten während der Haftzeit)

Der Jugendliche B o n n e B stand bei uns vorübergehend im Arbeitseinsatz. Seine Arbeitsleistungen lagen im Durchschnitt. Sein Gesamtverhalten während der Haftzeit gab keinen Anlaß zu Beschwerden.



Leiter der Strafvollzugsanstalt
i.V. _____
(Unterschrift)
-Oberleutnant der VP.-

Polizeilich gemeldet am 22. April 1959 in Löbau (Sachs)
Abt. Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises gemeldet am _____

(Entlassungsschein sorgfältig aufbewahren, bei Verlust kein Ersatz)

Es kam der 11. April 1959, der Tag nach dem ich mich die letzten Wochen so gesehnt hatte. An diesem Tag, zwischen 11 und 12 Uhr wurde ich entlassen. Ich bekam meine Zivilkleidung und mein Geld wieder zurück.

Nun stand ich mit zwiespältigen Gefühlen vor dieser grauvollen Anstalt, einerseits hatte ich meine Freiheit wieder, andererseits befand ich mich noch immer, in diesem unfreiheitlichen menschenverachtenden Staat „DDR“

Was würde mir, diese so genannte Freiheit bringen, wie würde meine Zukunft aussehen?

In den letzten Tagen hatte ich noch eine Grippe bekommen, dies jedoch aus Angst nicht gemeldet.

So schnell ich konnte ging ich zum Bahnhof und kaufte mir eine Fahrkarte, nach Hause zu meinen Eltern.

Zwischen 13 und 14 Uhr saß ich nun endlich im Zug nach Leipzig. Ich hatte Fieber und fühlte mich krank und schwach.

Nach Wartezeiten und umsteigen in Leipzig und Dresden fuhr der Zug nach 22 Uhr abends in Löbau ein.

Den letzten Zug nach Neugersdorf hatte ich verpasst, so dass ich erst am nächsten Morgen weiterfahren konnte.

Da ich nicht die ganze Nacht auf dem Bahnhof verbringen wollte, entschloss ich mich die restlichen 20 km zu Fuß zu gehen.

Nach dem ich ca. 15 km hinter mir hatte verließen mich meine Kräfte, unter hohem Fieber bin ich auf der dunklen Landstraße zusammengebrochen und verlor das Bewusstsein.

Gegen ca. 2 Uhr Morgens kam ich wieder zu mir, als ein PKW anhielt. Der Fahrer half mir auf die Beine und fuhr mich nach Hause. Auf mein klopfen an die heimatliche Haustüre, öffnete mein Vater, der schon den ganzen Nachmittag auf mich gewartet hatte die Tür und nahm mich freudig in seine Arme.

Die Reaktion von meiner Mutter, bedingt durch ihre Krankheit, schmerzte mich doch.

Sie begrüßte mich nicht, sie schien mich auch nicht zu erkennen.

Mit der Frage an meinen Vater gerichtet „wer ist das“ gab er ihr die Antwort, „das ist dein Sohn Martin“

worauf sie dann sagte, dass stimmt nicht, „Martin ist tot“. Daraufhin wurde ich von einem Weinkrampf geschüttelt.

Vater der erkannte wie krank ich war schickte mich gleich ins Bett und machte mir kalte Umschläge um das Fieber zu senken. Nach ca. 3 Tagen ging ich in die Poliklinik um Medikamente und eine Krankschreibung zu bekommen. Nach zwei Wochen war ich wieder einigermaßen OK.

Unter dem Zustand der traumatisierenden Erlebnisse leide ich bis heute.



Fortsetzung nächstes Kapitel

Meine Lebensgeschichte / Teil 3 - Die Flucht 1959

Siehe Anhang: Chronologie meiner Flucht!